

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

GZ • BKA-920.758/0006-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU DR SILKE PUSTER
PERS. E-MAIL • SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207108
IHR ZEICHEN • BMLFUW-UW.2.1.6/0022-VI/2/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - BMLFUW -Umweltagenden

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Zusammenhangs mit den Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlag wird empfohlen zu ergänzen, aus welcher Untergliederung das angesprochene Wirkungsziel stammt.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

- 2 -

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Anregungen und sonstige Anmerkungen

Der im Vorblatt verwendete Text zur Problembeschreibung stellt den Kontext des Regelungsvorhabens gut dar. Es wird angeregt zu prüfen, diesen auch für die WFA zu nutzen.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

13. März 2013
Für die Bundesministerin:
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	kBz3++6h6Js2YkU0VdB9AS56Et2oBADYEaDp+XBhQEYxdkKnWbnZ9j4j4fg0wARB6Q/vNuUvNKFzhBgeXy5VusO36obRf/1RP9jOirE3pySnj5G+6RVipljknEPwitNKÄEhwp/CJw9/9Y8VnmGcKfOwntwbUp///r9mTZYZdmsA=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-13T11:24:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	